

Beitragsordnung der „bridgebuilder Foundation e.V.“

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung gilt ab dem Jahr, in der sie beschlossen wurde. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden jährlich erhoben.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres oder per Lastschrift.
- (3) Im Jahreslauf eintretende qualifizierte Mitglieder entrichten den Beitrag binnen eines Monats nach Aufnahme in der unter (2) genannten Weise.

§ 3 Beiträge

- (1) Der Beitrag für einfache Mitglieder beträgt 20 Euro (ermäßigt: 10 Euro) im Jahr.
- (2) Der Beitrag für qualifizierte Mitglieder beträgt 40 Euro (ermäßigt: 20 Euro) im Jahr.
- (3) Die Ermäßigung gilt insbesondere für Studierende, Referendare, Menschen in Ausbildung und Menschen mit niedrigem Einkommen (unter 1.000€ netto monatlich). Die Entscheidung über Beitragsermäßigungen stehen im pflichtgemäßen Ermessen der Vorstandschaft.

Diese Beitragsordnung wurde im Anschluss an die Gründungsversammlung am 21.02.2020 auf Schloss Glarisegg, Steckborn unter Zustimmung aller Gründungsmitglieder verabschiedet.

Versammlungsleiter (Matthias Lindner)

Schriftführerin (Katharina Wiesner)